



**Beteiligungsbericht  
der Gemeinde Barleben  
zum  
Haushaltplan 2013**

Die Gemeinde Barleben darf sich zur Erledigung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts wirtschaftlich betätigen.

Unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung erlaubt ist, regelt die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den §§ 116 ff.

Gemeinden, die mindestens mit 5 v.H. an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des öffentlichen und des privaten Rechts beteiligt sind, haben entsprechend des § 118 Abs. 2 GO LSA dem Gemeinderat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung einen Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligung des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und Entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und
4. die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchst. a des Handelsgesetzbuches, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zu geflossen sind

enthalten.

Mit dem jährlichen Beteiligungsbericht soll demnach ein detaillierter Überblick über die gemeindlichen Eigengesellschaften und die Gesellschaften mit gemeindlicher Beteiligung gegeben werden.

Neben allgemeinen Informationen, wie Gegenstand des Unternehmens, Stammkapital, Anlagevermögen, Gesellschafter, Beteiligungen, Besetzung der Organe, werden die Grundzüge des Geschäftsverlaufes der Gesellschaften und Eigenbetriebe dargestellt. Auf die finanziellen Verflechtungen mit dem Haushalt der Gemeinde Barleben wird ebenso wie auf die kurz- und mittelfristigen Unternehmensziele sowie die Risiken der weiteren Entwicklung der Gesellschaften eingegangen.

Im nachfolgenden Bericht werden die Beteiligungen der Gemeinde Barleben aufgezeigt.

### **Übersicht über die Beteiligungen:**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung der Einrichtung</b>	<b>Gründung</b>	<b>Stammeinl./ Geschäftsant. €</b>	<b>Anteil %</b>
1.	Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft	1999	51.129,19	100
2.	Barleber Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH	1991	103.000,00 €	100
3.	Erfinderzentrum Sachsen-Anhalt GmbH	2005	2.500	10
4.	Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH	2006	2.500	10
5.	Kommunale IT-UNION e.G. (KITU)	2010	5.000	

## 1. Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft

Die Gemeinde hat gemäß Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt die Bereitstellung von ausreichend geeignetem Wohnraum zu fördern. Für die in ihrem Eigentum befindlichen Objekte bedient sich die Gemeinde zur Durchführung dieser Aufgabe ihres Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Bewirtschaftung, Erweiterung sowie die Veräußerung der Immobilien, die sich in Eigentum der Gemeinde Barleben befinden.

Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft wurde unter der Nummer 2183 im Handelsregister beim Amtsgericht Magdeburg eingetragen.

Als Betriebsleiter wurde ab 01.04.2003 Herr Jörg Meseberg bestellt und zuletzt durch Beschluss des Gemeinderates vom Juni 2008 für fünf weitere Jahre wiederbestellt.

Gemäß § 8 Abs. 1 EigBG ist die Bildung eines Betriebsausschusses erforderlich. Ihm gehören der Bürgermeister und gleichzeitig Vorsitzender Herr Franz-Ulrich Keindorff, Frau Ramona Müller sowie die Herren Horst Blume, Bernhard Niebuhr, Sigmar Thorun, Rico Gagelmann und Roland Eckl an.

Durch den Abschluss eines Betriebsführervertrages wurde die Betriebsführung mit Wirkung vom 01.04.2003 an die Firma Simchen übertragen. Der Gemeinderat hat einer Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2009 zugestimmt, so dass die Betriebsführung bis zu diesem Zeitpunkt der Fa. Simchen obliegt.

Im Oktober 2009 erfolgte eine öffentliche Ausschreibung der Betriebsführung. Nach Auswertung der Angebote hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst die Betriebsführung des Eigenbetriebes „Wohnungswirtschaft“ der Gemeinde Barleben auf die Firma Simchen Immobilien Management GmbH zu übertragen. Dieser Vertrag wurde bis zum 31.12.2012 verlängert.

Mit der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens der Gemeinde Barleben auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) ab dem 01.01.2008 galten nunmehr gem. § 110 Abs. 2 Nr. 2 GO LSA auch für den Eigenbetrieb die Bestimmungen und Vorschriften über die Haushaltswirtschaft nach der Gemeindeordnung (GVBl. Nr. 10 vom 28.03.2006). Die Vorschriften und Bestimmungen über kommunale Eigenbetriebe (Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt – EigBG, Eigenbetriebsverordnung EigVO) waren nicht mehr maßgebend anzuwenden. An diese neuen gesetzlichen Regelungen hat die Gemeinde die Betriebsatzung des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft angepasst.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 haben sich hinsichtlich der Einführung der Doppik wiederum erhebliche Änderungen ergeben. Nunmehr hat der Gesetzgeber den Kommunen die Wahlfreiheit eingeräumt, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (doppische Buchführung) oder nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (kaufmännische Buchführung) erfolgen sollen.

Aufgrund der Schwierigkeiten im Rahmen der Umstellung der Buchführung auf den doppischen Haushalt hat der Gemeinderat entschieden, für den Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen, wie bisher, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu organisieren. Die Software hat sich in dieser Hinsicht als fehlerfrei und kompatibel erwiesen. Die Änderung der §§ 7 und 8 der Betriebsatzung an die getroffene Entscheidung wurde veranlasst und beschlossen.

Die vorgenannten Probleme hatten zur Folge, dass der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft für die Jahre 2009, 2010 und 2011 bisher über keine geprüften Jahresabschlüsse verfügt.

Bis zum 31.12.2007 hat der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft nur den Bestand an Wohnobjekten der Ortschaft Barleben bewirtschaftet. Mit Beschluss des Gemeinderates

BV-0176/2007 vom 20.12.2007 wurden zum 01.01.2008 auch die Objekte der Ortschaften Ebendorf und Meitzendorf in die Zuständigkeit des Eigenbetriebes übertragen.

Insgesamt werden im Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft derzeit 148 Wohneinheiten, 20 Gewerbeeinheiten, sowie die Garagen mit 32 Einheiten verwaltet.

Das Objekt Rothenseer Straße 28 wurde im August 2012 verkauft.

Nachfolgende Investitionen sind 2013/2014 vorgesehen:

- Neugestaltung/Sanierung des Objektes Lange Straße 2 und 8 zu einem Ortsteilzentrum
  - o Fortführung des 1. und 2. Bauabschnittes
  - o 3. Bauabschnitt
- Sanierung des Objektes Alter Dorfplatz 1
- Erweiterung Feuerwehrgebäude in der Ernst-Thälmann-Straße 3
- Umnutzung Breiteweg 50 zu einem Verwaltungsgebäude
- Fassadensanierung Bahnhofstraße 27
- Neugestaltung/ Sanierung des Objektes Magdeburger Straße 15 – 18
- Sanierung/ Verkauf Haldensleber Straße 6

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2013 (BV 0199/2012) soll dem Gemeinderat in der Sitzung am 20.12.2012 zur Beschlussfassung vorgelegt und wird dem Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 2012 sodann als Anlage beigelegt.

Dem Leiter des Eigenbetriebes wurde im Gemeinderat am 22.12.2011 die Entlastung für das Geschäftsjahr 2008 erteilt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2009 wurde vom Wirtschaftsprüfer Anochin, Roters und Kollegen geprüft und zur Feststellung an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet. Im Anschluss werden die erforderlichen Beschlüsse herbeigeführt. Die geprüfte Bilanz schließt auf beiden Seiten mit 8.650.463,02 € ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2009 weist einen Jahresfehlbetrag von 647.848,77 € aus.

## **2. Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH**

Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf von Grundstücken sowie deren Beplanung, Entwicklung und Verwertung.

Zur Durchführung dieser Aufgabe wurde die Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH, im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt, gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist heute die Gemeinde Barleben, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Franz-Ulrich Keindorff.

Die Gesellschaft ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HR-Nr. B 102319. Ein Gesellschaftsvertrag liegt vor. Eine Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde letztmals 2010 notariell beurkundet. Dadurch wurde der kommunalen Rechnungsprüfungsbehörde (Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Börde) das nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG LSA) vorgeschriebene Prüfungsrecht eingeräumt. Gleichzeitig wurden eine Regelung hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses mit Lagebericht sowie die Veranlassung der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer vertraglich geregelt. Als weitere Änderung erfolgte die Umstellung des Stammkapitals von 200.000 DM auf 102.258,37 € und durch eine Erhöhung von 741,63 € die Anpassung auf einen geraden Betrag von 103.000 €.

Die Geschäftsführung wird durch Herrn Hans-Jürgen Knust wahrgenommen.

Eine Ausweisung der Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9a HGB für die Mitglieder der Organe sind für das Jahr 2011 mit Verweis auf §§ 286 Abs. 4 und 288 Abs. 1 HGB unterblieben.

Hinsichtlich der Umsetzung des o. g. Aufgabengebietes ist vorgesehen, dass die GmbH durch den Erwerb von Flächen die Entwicklung einer den Zielen eines Öko-Konto entsprechenden grünordnerischen Gestaltung vornimmt. Planerisch wird diese Aufgabe von einem Landschaftsarchitekten betreut. Für die gestalteten Flächen werden Öko-Punkte berechnet und interessierten Investoren als Bedarfsflächen zum Grünausgleich angeboten. In 2011 wurde für diesen Zweck eine Fläche mit einem Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 21,6 T€ angekauft.

Aufgrund der weiterhin gegebenen Nachfrage an entsprechenden Baugrundstücken, bemüht sich die Gesellschaft das Gebiet des B-Planes 9 – „Schinderwuhne Süd I“ zum Zwecke der Wohnbebauung zu entwickeln. Die Fläche befindet sich seit 2005 im Eigentum der Gesellschaft. Hintergrund des Flächenerwerbs war nicht zuletzt die Zuordnung einer Teilfläche zum gemeindlichen Flächenpool/Ökokonto. Der bereits bestehende Bebauungsplan weist parallel zur B 189 eine Wallanlage aus, daran angrenzend ist ein 10 Meter breiter Grünstreifen festgesetzt. Die Entwicklung des Gebiets zur Wohnbebauung ist über einen städtebaulichen Vertrag zwischen Gemeinde und Gesellschaft geplant. Um weitere Grundstücke in die Entwicklung als Wohngebiet mit einzubeziehen hatte die Gemeinde Barleben vorsorglich im Haushaltsplan 2011 die Ausreichung eines Darlehens an die Gesellschaft zum Flächenerwerb vorgesehen. Dieses wurde sodann auch im Jahr 2011 der GmbH zur Verfügung gestellt.

Erste Erschließungsarbeiten konnten wegen fehlender Rechte bisher nicht vorgenommen werden. Folglich wurde das mit dem Nachtrag 2012 vorgesehene Darlehen bisher nicht in Anspruch genommen.

Mit der Beschlussfassung der Änderung des B-Planes Nr. 3 hat der Gemeinderat den Grundstein gelegt die Erschließung des Wohngebietes „Ammensleber Weg II“ zum Abschluss zu bringen. Ein Großteil der bislang hauptsächlich ausgewiesenen Flächen für ein Regenrückhaltebecken und Kinderspielplatz soll der Schaffung von Wohnbauflächen zur Verfügung gestellt werden. Gemeinde und Gesellschaft haben diesbezüglich eine Vereinbarung zur Erschließung und Vermarktung geschlossen. Diese konnte im Jahr 2012 abgeschlossen werden.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2010 durch einen Wirtschaftsprüfer ist mit Datum vom 03. November 2011 erfolgt. Der Prüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Am 24.11.2011 hat die Gesellschafterversammlung beschlossen den Jahresfehlbetrag von 5.241,71 € mit dem Verlust aus 2009 zu verrechnen und den nunmehr bestehenden Bilanzverlust von 50.818,09 € auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Geschäftsführer wurde für das Jahr 2010 Entlastung erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2010 ist am 6. Januar 2012 im Amtsblatt der Gemeinde erfolgt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2011 wurde vom Steuerberater mit Datum vom 21. September 2012 erstellt. Dabei schließt die Bilanz auf beiden Seiten mit 942.998,71 € ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2011 weist einen Jahresfehlbetrag von 22.820,08 € aus. Die Prüfung des Jahresabschlusses ist mit Datum vom 24. September 2012 erfolgt. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss wurde dem Geschäftsführer Entlastung erteilt und festgelegt den Bilanzverlust von 73.638,17 € auf neue Rechnung vorzutragen. Die Bekanntmachung über den Jahresabschluss wird zeitnah im Amtsblatt der Gemeinde Barleben erfolgen.

### **3. Erfinderzentrum Sachsen-Anhalt GmbH (ESA GmbH)**

Im Ergebnis der Neustrukturierung des Patent- und Erfinderzentrums Sachsen-Anhalt unter Einbeziehung weiterer Gesellschaften und öffentlich – rechtlicher Körperschaften wurde im Jahr 2005 die ESA GmbH gegründet.

Gesellschafter sind die Firma TTI Technologietransfer und Innovationsförderung Magdeburg GmbH mit Sitz in Magdeburg, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Ihlow und einem Anteil von 70 %, die Firma Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH mit Sitz in Genthin, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Paul und einem Anteil von 10 %, die GfW Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Landkreis Quedlinburg mbH mit Sitz in Harzgerode, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Ude und einem Anteil von 10 % sowie die Gemeinde Barleben, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Franz-Ulrich Keindorff und einem Anteil von 10 %. Ein Gesellschaftsvertrag liegt vor. Sitz der Gesellschaft ist Magdeburg. Organe der Gesellschaft sind der oder die Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung. Mit den Aufgaben der Geschäftsführung ist durch Beschluss der Gesellschafter seit dem 01.06.2007 Herr Dr. Ihlow betraut.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung von Unternehmen beim Transfer von Technologien und neuen wissenschaftlich-technischen Erkenntnissen sowie beim Umsetzen geeigneter Organisationsformen und die Vermittlung von Informationen bzw. der Aufbau und die Pflege von Datenbanken.

Dabei gehören zu den Tätigkeitsschwerpunkten der Gesellschaft auch die Information und Beratung über Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU, die Unterstützung beim Aufbau eines Informationsmanagements sowie die Erarbeitung von Strukturanalysen, sowohl für Unternehmen als auch für Kommunen und Landkreise.

Der Jahresabschluss der GmbH zum 31.12.2011 wurde der Gesellschafterversammlung am 31.08.2012 vorgelegt. Dabei schließt die Bilanz auf beiden Seiten mit 61.423,59 € ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2011 weist einen Jahresfehlbetrag von 25.555,35 € aus.

Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Ihlow, haben die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2011 einstimmig Entlastung erteilt. Die Gesellschafterversammlung hat gleichzeitig den Beschluss gefasst, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Bilanzgewinn per 31.12.2011 beträgt somit 19.288,14 €.

### **4. Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH**

Der Zoo Magdeburg war als Eigenbetrieb der Stadt Magdeburg organisiert. Die Stadt Magdeburg hat eine Umstrukturierung der Einrichtung mit dem Ziel einer langfristigen Zukunftssicherung des Zoostandortes unter Einbeziehung des Umlandes untersucht.

Nach Prüfung der Vor- und Nachteile einer öffentlichen und privatrechtlichen Organisationsform durch die Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig wurde die Rechtsform der gGmbH für die Betreuung des Zoologischen Gartens Magdeburg empfohlen. Im Rahmen einer gGmbH ist es möglich, dass neben der Stadt Magdeburg weitere umliegende Kommunen Gesellschafter zu angemessenen Konditionen werden können.

Die Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft „Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH“ erfolgte gem. Notarvertrag vom 08.11.2006 zum 01.01.2007.

Gesellschafter sind die Landeshauptstadt Magdeburg mit einem Anteil von 90 % und die Gemeinde Barleben mit einem Anteil von 10%. Sitz der Gesellschaft ist Magdeburg.

Die Gesellschaft ist in das Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HR B 5885 eingetragen. Ein Gesellschaftsvertrag liegt vor. Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung. Zum Geschäftsführer ist Herr Dr. Perret bestellt. Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern.

Diesem gehören der Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg Herr Dr. Trümper (Vorsitzender), der Vertreter der Wirtschaft Herr Korthäuser (Direktor des MARITIM Hotel Magdeburg) sowie die Stadträte der Stadt Magdeburg Herr Dr. Kutschmann (Stellvertretender Vorsitzender), Herr Krause, Herr Grünewald, Frau Tybora, Herr Meister, Herr Schindehütte, Frau Wübbenhorst und Herr Rolle als Personalvertreter des Zoos Magdeburg an. Die Gemeinde Barleben wird vom Bürgermeister Herrn Keindorff im Aufsichtsrat vertreten. Die Landeshauptstadt Magdeburg wird in der Gesellschafterversammlung durch den Oberbürgermeister oder einen von ihm beauftragten ständigen Bevollmächtigten sowie drei weiteren Stadträten vertreten. Vertreter der Gemeinde Barleben ist der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter ständiger Bevollmächtigter.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften gem. § 267 Handelsgesetzbuch. Die Prüfung ist nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen des § 53 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes durchzuführen.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß vorliegendem Gesellschaftervertrag die Unterhaltung und der Betrieb des Zoologischen Gartens sowie die Geschäftsbesorgung der Grusonschen Gewächshäuser in Magdeburg.

Die Aufgaben bestehen in einer artgerechten Haltung, Vermehrung und Auswahl von Tieren zum Zwecke der Anschauung.

Darüber hinaus trägt der Zoo zur Erhaltung und zum Schutz von bedrohten Arten bei und betreibt wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der Zoologie, der Tiermedizin und der Tiergartenbiologie.

Die ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH konnte 2011 ihre wirtschaftliche Ertragslage stabilisieren. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 27,5% gestiegen und wurden in Höhe von 1,689 Mio. € abgerechnet. Wesentlicher Grund hierfür war die bereits langfristig vereinbarte Preisanpassung der Eintrittsgelder um durchschnittlich 22,6 %. Zudem war erneut ein Anstieg der Besucherzahlen festzustellen. Durch die Fertigstellung der großen Afrika Anlage zum Ende des zweiten Quartals 2010 und der vollständigen Befreiung der Besucherbereiche von Baustellen wird ein weiterer Besucherzuwachs erwartet.

Der Erlösanteil aus dem Zooladen ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 11 % deutlich angestiegen. Hier haben sich die Neueinrichtung im Jahr 2009 im neuen Eingangsbereich und die damit verbundene Erweiterung der Verkaufsfläche sowie die gestiegenen Besucherzahlen positiv ausgewirkt. Der Anteil an der Gesamtleistung des Zoos beträgt rd. 11 %.

Einbußen bei den Einnahmen waren durch die Aufgabe des gebührenpflichtigen Parkplatzes zu verzeichnen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten können auf den gegenwärtig ausgewiesenen Parkflächen keine Parkgebühren erhoben werden. Daher soll im Jahr 2012 die Schaffung eines neuen Besucherparkplatzes im direkten Einzugsbereich des Eingangs- und Verwaltungsgebäudes umgesetzt werden.

Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung resultieren aus Mieteinnahmen des Zoo-Bistros. Diese Einnahmen belaufen sich auf 94 T€ und haben die geplanten Ziele erreicht.

Entsprechend der Regelung des Gesellschaftsvertrages vom 30. Oktober 2006 verringert sich der Betriebskostenzuschuss des Gesellschafters Landeshauptstadt Magdeburg ab 2011 um 100.000 € auf 3.300.000 €. Der Anteil der Gemeinde Barleben beläuft sich weiterhin auf 300.000 €.

Die Personalkosten liegen mit 2.677 T€ leicht (+2,81 %) über dem Vorjahresniveau. Begründet ist dies durch die tarifliche Entwicklung der Entgelte im Geschäftsjahr 2011.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, die Zahlungsfähigkeit im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Die Begleichung von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalaufwendungen sowie Zins- und Tilgungslasten aus Krediten waren termingerecht abgesichert.

Das Jahresergebnis liegt über dem Planansatz. Der Betriebskostenzuschuss der Gesellschafter in Höhe von 3,6 Mio. € (davon 300,0 T€ von der Gemeinde Barleben) wurde direkt über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Gesellschaft hat einen Jahresüberschuss in Höhe von 953.375,04 € erzielt.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 816 T€ auf 12.987 T€ erhöht.

Das Eigenkapital beträgt rd. 8.122 T€ (Vj. 7.169 T€, +13,29 %). Das Fremdkapital, insbesondere durch die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten, beträgt 2.405 T€ (Vj. 2.424 T€, -0,78 %). Das entspricht einer Eigenkapitalquote einschließlich Sonderposten zu Investitionen von 81,48 % (Vj. 80,08 %).

Der Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg gewährt der Gesellschaft ein Darlehen, welches zum 31.12.2011 mit einer Restschuld von 1.898 T€ ausgewiesen wird.

Mit Datum vom 23.12.2011 wurde durch die Gesellschaft ein Darlehensvertrag über 9,1 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen bis 2015 unterzeichnet. Die Valutierung und Auszahlung sowie die Anlage als gesicherte Finanzanlage in drei Teilen erfolgte vereinbarungsgemäß im Januar 2012.

Der Zoologische Garten ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die es durch unternehmerisches Handeln zu minimieren gilt. Faktoren wie Wetter, Tourismus, Besucherverhalten und seltene Tiergeburten können die Umsatzlage täglich negativ und positiv beeinflussen. Unbeeinflussbare Risiken, wie höhere Gewalt oder der Ausbruch einer Seuche, stellen eine größere Gefahr für die Entwicklung des Zoos dar.

Schwerpunkt bei der Entwicklung des Zoos bleibt in den nächsten Jahren die Investitionstätigkeit. Die Maßnahmen zielen darauf ab die Attraktivität des Zoos zu erhöhen, um so den drohenden rückgängigen Besucherzahlen entgegenzuwirken. Mit der Eröffnung der Afrikaanlage Africambo I im Jahr 2010 haben die Nashörner eine neue Anlage erhalten. Diese Investition ist die Grundlage für vier weitere Großprojekte, die bis zum Jahr 2015 realisiert werden sollen. Der Gesamtwert der Investitionen beträgt rd. 13 Mio. €. Neben Eigenmitteln und Zuschüsse des Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg sind diese Investitionen durch die Darlehensaufnahme in Höhe von 9,1 Mio. € gesichert.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes noch keine Gesellschafterversammlung stattgefunden hat, liegt noch kein Beschluss über die Bestätigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2011 sowie die Entlastung des Aufsichtsrats und des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2011 vor. Demnach kann auch keine Aussage zur Verwendung des Jahresergebnisses 2011 getroffen werden.

## **5. Kommunale IT-UNION e.G. (KITU)**

Die Erwartungen an die Kommunen bezüglich ihrer Dienstleistungen für Bürger und Wirtschaft steigen. Der Einsatz von Informationstechnologie (IT) ist ein zentrales Instrument, um den Herausforderungen gewachsen zu sein. Kommunen besitzen häufig nicht die personelle und fachliche Kompetenz, um den bestehenden Bedarf im Bereich der Kommunikations- und Internettechnologie zu erkennen und effizient umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund bieten sich die Bündelung der kommunalen Nachfrage, die Beratung der Kommunen bei der Bedarfsdefinition und der fachlich begleitete Einkauf der benötigten IT-Lösungen an. Mit der Gründungsversammlung am 22.12.2009 wurde die „Kommunale IT-UNION eG“ (KITU) ins Leben gerufen.

Gründungsmitglieder sind Herr Holger Platz, Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg, Herr Dr. Michael Wandersleb, Geschäftsführer der KID Magdeburg GmbH und Herr Franz-Ulrich Keindorff, Bürgermeister der Gemeinde Barleben. Weitere interessierte Kommunen können der Genossenschaft jederzeit beitreten. Die Mitgliedschaft wird durch die Unterzeichnung der Beitrittserklärung und der Zulassung durch die Genossenschaft erworben. Über die Aufnahme beschließt der Vorstand. Ein Geschäftsanteil beträgt 5.000 €. Ein Mitglied kann mehrere Geschäftsanteile erwerben.

Die Gemeinde Barleben hat einen Geschäftsanteil von 5.000 € entrichtet.

Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Zum Vorstand wurde Herr Dr. Wandersleb bestellt. Er leitet die KITU nach Maßgabe der Bestimmungen der Satzung. Solange die Genossenschaft weniger als 20 Mitglieder hat, besteht der Vorstand aus mindestens einem Mitglied.

In der Gründungsversammlung wurden Herr Klaus Zimmermann - Beigeordneter der Landeshauptstadt Magdeburg, Herr Olaf Czogalla – Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg, Herr Franz-Ulrich Keindorff – Bürgermeister der Gemeinde Barleben und Herr Marcel Pessel – Bereichsleiter Hauptamt der Gemeinde Barleben in den Aufsichtsrat gewählt. In der Aufsichtsratssitzung am 05.07.2010 wurden Herr Klaus Zimmermann als Vorsitzender des Aufsichtsrates sowie Herr Keindorff als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender gewählt.

Die Mitglieder der KITU üben ihre Rechte in der Generalversammlung aus. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Durch Übernahme weiterer Geschäftsanteile werden weder weitere Mitgliedschaften noch weitere Stimmen erworben.

Die KITU wurde am 14.06.2010 mit der Geschäftsnummer GnR: 259 in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Stendal eingetragen. Eine Satzung der Genossenschaft liegt mit Datum vom 22.12.2009 vor. Am 18.05.2010 erfolgte die Aufnahme der KITU im gesetzlichen Prüfverband für Genossenschaften.

Zum Jahresende 2011 hatte die Genossenschaft 17 Mitglieder.

Auf der 1. ordentlichen Generalversammlung der KITU am 05. Juli 2010 wurde der Beschluss zur Verabschiedung von Rahmenverträgen zwischen der KITU und der KID zur Übernahme von Verwaltungstätigkeiten, Marketing/Vertriebsleistungen und IT-Dienstleistungen gefasst. Eigenes Personal oder Investitionen für den Geschäftsbetrieb sind deshalb nicht vorgesehen. Um den vergaberechtlichen Vorgaben einer ausschreibungsfreien In-House-Gestaltung gerecht zu werden, ist eine 1%-ige Beteiligung der KITU an einem Dienstleister KID vorgenommen und notariell am 02. August 2010 beurkundet worden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Lieferungen und Leistungen; die Beratung der Mitglieder zur wirtschaftlichen Optimierung der Nachfrage, soweit dies gewünscht wird, und die Bereitstellung von IT-Diensten einschließlich der Erbringung informationstechnischer und beratender Dienstleistungen für Mitglieder sowie

Deckung des festgestellten Bedarfs der Mitglieder über die Dienstleistungsgesellschaft KID Magdeburg GmbH.

Der Vorstand hat innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs einen Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr zu erstellen. Der Jahresabschluss 2011 mit den Bestandteilen Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr wurde der Generalversammlung am 02. Mai 2012 zur Beschlussfassung vorgelegt.

2011 wurden aus IT-Dienstleistungen Umsatzerlöse in Höhe von 486 T€ erzielt.

Entsprechend des Eintritts der Mitglieder in die Genossenschaft wurden anteilige Mitgliedsbeiträge erhoben. Diese wurden in 2011 mit 40 T€ abgerechnet.

Die Abrechnung der Material- und Fremdleistungen in Höhe von 471 T€ umfassen den größten Ausgabeposten. Hier kamen die IT-Dienstleistungen der KID sowie das zur Leistungserbringung eingesetzte Material zur Abrechnung. Weitere Aufwendungen von 30 T€ betreffen Marketingaufwendungen sowie Beratungs- und Prüfgebühren.

Die Genossenschaft verfügt über eine gute Liquidität. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gesichert.

Das Eigenkapital beträgt rd. 95 T€, was einer Eigenkapitalquote von 27,6 % entspricht. Die KITU verzeichnet per 31.12.2011 eine Bilanzsumme in Höhe von 345.822,01 €.

Als Ziele für die weitere Entwicklung setzt sich die KITU die Schaffung eine Einkaufsplattform für Hard- und Software, die weitere Gewinnung von Mitgliedern für die Genossenschaft und eine Vereinheitlichung und Standardisierung von IT-Leistungen im kommunalen Markt.

Die Generalversammlung hat am 02. Mai 2012 den Jahresabschluss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 10.025,59 € festgestellt. Dieser wird gemäß Beschluss je zur auf- bzw. abgerundeten Hälfte und somit in Höhe von 5012,80 € der gesetzlichen Rücklage und in Höhe von 5012,79 € der Ergebn isrücklage zugeführt. Dem Vorstand und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Ein bestätigter Wirtschaftsplan der Genossenschaft für das Jahr 2013 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor und kann somit nicht beigefügt werden.

## **6. Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH**

Die IGZ Magdeburg GmbH wurde 1991 gegründet. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 09. Oktober 2000 insgesamt neu gefasst. Danach ist der Gegenstand des Geschäfts die Förderung innovativer und technologieorientierter Unternehmensgründungen und die Unternehmenssicherungen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in der Region Magdeburg.

Die Gesellschafter der IGZ GmbH sind zurzeit die Landeshauptstadt Magdeburg (40,0 Prozent), die Stadtparkasse Magdeburg und die IHK Magdeburg (jeweils 25,2 Prozent sowie die Universität Magdeburg (9,6 Prozent).

Mit Beschluss des Gemeinderates (BV-0066/2011) in der Sitzung von 24. April 2012 entschloss sich die Gemeinde 10 % der Geschäftsanteile von der Stadt Magdeburg zu erwerben. Gleichzeitig wurde der Bürgermeister mit der Durchführung des Erwerbs der Geschäftsanteile beauftragt.

Für den Vollzug bedurfte es zunächst eines Beschlusses der bisherigen Gesellschafter (§ 17 des Gesellschaftsvertrages). Außerdem ist danach ein notarieller Abtretungsvertrag zwischen der Gemeinde Barleben und der Landeshauptstadt Magdeburg erforderlich.

Die erforderlichen Beschlüsse der Gesellschafter sind bereits herbeigeführt. Nunmehr wird der Entwurf der notariellen Beurkundung durch die Beteiligten geprüft. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die notarielle Beurkundung und damit der endgültige Vollzug im Dezember 2012/ Januar 2013 erfolgen wird.

## **7. Sonstige Beteiligungen**

Die Gemeinde ist weiterhin mit einem Anteil von unter 5 v.H. an der Sachsen-Anhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft (SALEG) mit Sitz in Magdeburg und der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA) ebenfalls mit Sitz in Magdeburg beteiligt.